

Wegleitung zum Gebrauch des Registers

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **40 (1938)**

Heft 5: **Register zu den Bänden 21-40, Neue Folge 1919-1938**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wegleitung zum Gebrauch des Registers

Die erste, fette Zahl bezeichnet den Band; die kursiven Zahlen bezeichnen die Seite im betreffenden Band.

Das Register setzt sich aus 3 Teilen zusammen:

1. Verzeichnis der Hauptbeiträge, geordnet nach kulturgeschichtlichen Epochen.
(* = Der mit Stern bezeichnete Beitrag erscheint nochmals in einer anderen Epoche).
- 2a. Verzeichnis der Verfasser und der von ihnen gelieferten Beiträge (mit der den Hauptbeiträgen in Teil 1 zugeordneten Nummer).
- 2b. Verzeichnis der Verfasser von Nachrichten (mit Band- und Seitenangabe).
3. Sachregister (bestehend aus *einem* Alphabet der Orts- und Personennamen und der eigentlichen Sachwörter).

Das Sachregister beschränkt sich im allgemeinen auf die Titel und Untertitel der Hauptbeiträge und eines Teiles der «Nachrichten» (diese sind bezeichnet mit N = Nachrichten zur Denkmalpflege und Kunstdenkmälerinventarisierung, herausgegeben bis 1934 von der «Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler», ab 1934 von der «Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte»).

Die »Nachrichten« sind in der Regel nur mit der Ortsangabe erfasst, und zwar weitgehend nur solche, die von einem Verfasser gezeichnet sind und nicht bloss Regesten anderweitig publizierter Hinweise darstellen.

Wesentliche und umfassende Sachwörter sind nach verschiedenen Prinzipien unterteilt, entweder chronologisch und nach Orten oder alphabetisch nach den sinntragenden Wörtern. Durch textliche Zusätze (in Anlehnung an die Titeltexpte) wird bei jedem Sachwort angedeutet, in welchem Zusammenhang es in Erscheinung tritt.

Die kulturgeschichtlichen Epochen sind im Sachregister nur für die Ur- und Frühgeschichte als Stichwörter berücksichtigt. Für Mittelalter und Neuzeit verwende man das »Verzeichnis der Hauptbeiträge«, das nach kulturgeschichtlichen Epochen unterteilt ist.

Beifügungen des Herausgebers sind in eckige Klammern gesetzt.

Liste der schweizerischen Kantonszeichen: AG Aargau, AI Appenzell Inner-Rhoden, AR Appenzell Ausser-Rhoden, BE Bern, BL Baselland, BS Basel-Stadt, FR Fribourg/Freiburg, GE Genève, GL Glarus, GR Graubünden, LU Luzern, NE Neuchâtel, NW Nidwalden, OW Obwalden, SG Sankt Gallen, SH Schaffhausen, SO Solothurn, SZ Schwyz, TG Thurgau, TI Ticino, UR Uri, VD Vaud, VS Valais/Wallis, ZG Zug, ZH Zürich.